

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV09/2008-110 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.06.2008 Einreicher: Bürgermeister
Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt - Erlösauskehr an den Landkreis NWM	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	07.07.2008
Gremium	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz bewilligt auf der Grundlage des § 52 Kommunalverfassung M/V eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in Höhe von **42.000 Euro** für die Zahlung von Erlösauskehr an den Landkreis Nordwestmecklenburg, die Flurstücke 6/1 – 6/5 der Flur 2 Gemarkung Tressow betreffend.

Sachverhalt:

Die Flurstücke 6/1 – 6/5 der Flur 2, Gemarkung Tressow, Grundstücke des ehemaligen Schlosses und der Gärtnerei Tressow, wurden 1990 durch den Kreis Wismar genutzt. Durch den „Grünen Erlass“ sind die Flächen der Gemeinde Groß Krankow zugeordnet worden und wurden später durch sie veräußert. Der Landkreis NWM stellte einen Antrag auf Rückübertragung, dieser wurde am 18.12.2007 zu Gunsten des Landkreises beschieden. Mit Beschluss der Gemeindevertretung Bobitz VO/GV09/2008-054 vom 11.02.2008 wird die Verwaltung ermächtigt, Verhandlungen mit dem Landkreis NWM über die Höhe der Erlösauskehr und die Zahlungsmodalitäten zu führen.

Der Landkreis NWM akzeptiert, den durch die Gemeinde erzielten Kaufpreis, als Erlösauskehr, somit wird eine im Haushalt 2008 nicht geplante Zahlung an den Landkreis in Höhe von 41.948,43 € fällig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßigen Ausgaben fallen an bei der Haushaltsstelle

09/2/88000.93210 in Höhe von 42.000 Euro

Die **Deckung** der Ausgaben ist durch Mittel der **allgemeinen Rücklage** gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennhaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	